

3. Weitere Sicherheitsvorkehrungen

1. Kenntnis des Gewässers

- Untiefen
- Private – öffentliche Uferzonen
- Hindernisse (Pfähle, Felsvorsprünge, Wehre)
- Spezielle Windverhältnisse / sicheres Ufer

2. Rettungsdienst

- Telefonnummer Notruf, Notadresse
- Seepolizei
- REGA

3. Spezielle Vorschriften der Organisation (Club)

- Statuten
- Lokale Fahrordnung
- Fahrverhalten (Wettereinschätzung, Manöver)
- Bootsbenützungsgreglement
- Logbuch

4. Verordnung (BSV) Schwimmwesten

Schwimmwestenpflicht: Seit dem 1. Dezember 2007 ist die neue Binnenschiffverkehrsverordnung (BSV) in Kraft mit folgenden Neuerungen:

- Ausserhalb der Uferzone (300m Abstand vom Ufer), bei Seeüberquerungen und auf allen fliessenden Gewässern müssen „Einzelrettungsgeräte“ - das sind Schwimmwesten, Rettungsbojen, Rettungsringe - mitgeführt werden.
- In Rennruderbooten (Outrigger, C-Gig, Yole-de-mer) können Schwimmwesten getragen werden, es müssen dann keine weiteren „Einzelrettungsgeräte“ sich im Boot befinden.
- Die neuen Vorschriften gelten unabhängig von der Jahreszeit, auch im Sommer.
- Jede Ruderin, jeder Ruderer ist selbst für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften verantwortlich im Sinne der EIGENVERANTWORTUNG.

Es wird empfohlen, sich an diese neue Gesetzgebung zu halten, einerseits aus persönlichen Sicherheitsgründen und andererseits aus Kostengründen. Das Bussgeld beträgt ca. CHF 350.00 bis CHF 450.00 (inkl. Schreibgebühren)!!!!

5. Wichtigste See- und Verkehrszeichen auf Schweizer Seen und Flüssen

Verbote:

- Allgemeines Fahrverbot
- Fahrbegrenzung
- Verbot, ausserhalb der angezeigten Begrenzung zu fahren

Fahrempfehlungen:

- Gelb: empfohlene Durchfahrt bei Brücken für Verkehr in beiden Richtungen
- Gelb: empfohlene Durchfahrt bei Brücken für Verkehr nur in der Richtung, in der die Zeichen sichtbar sind

Geschwindigkeitsbeschränkung:

- Rot: Gebot, die in Stundenkilometer (km/h) angegebene Geschwindigkeit nicht zu überschreiten

Untiefen:

- Kennzeichnung der Untiefen und anderer Hindernisse
- Rot: einzelne Hindernisse, „Kegel mit Spitze nach unten“ rot bemalt oder unbemalt

Schallzeichen / Signale der Schiffe:

- ein langer Ton (-): „Achtung“ oder „ich halte meinen Kurs bei“
- ein kurzer Ton (.): „ich richte meinen Kurs nach Steuerbord“
- zwei kurze Töne (..): „ich richte meinen Kurs nach Backbord“
- drei kurze Töne (...): „meine Maschine geht rückwärts“
- vier kurze Töne (...): „ich bin manövrierunfähig“
- Folge sehr kurze Töne (.....): „Gefahr eines Zusammenstosses“

Die Folge sehr kurzer aufeinander folgender Töne bedeutet immer „Gefahr eines Zusammenstosses“. Wir müssen uns in dieser Situation sofort aus der Gefahrenzone entfernen, da das Motorschiff nicht mehr ausweichen kann!